

V0904/23

Neuausrichtung der Vergabe des Jazzförderpreises
Änderungen der Geschäftsordnung für den Kulturbeirat der Stadt Ingolstadt
Änderungen der Richtlinien über die Verleihung von Preisen der Stadt Ingolstadt für kulturelle Leistungen
(Referenten: Herr Engert, Herr Müller)

Antrag:

1. Dem Vorschlag für die zukünftige Vergabe des Jazzförderpreises wird zugestimmt. Die Entscheidung über die Vergabe trifft der Stadtrat auf Vorschlag des Kulturbeirates.
2. Die Geschäftsordnung für den Kulturbeirat der Stadt Ingolstadt vom 14. Dezember 2021 wird wie folgt angepasst:

§ 1, 2. Absatz erhält folgende Fassung:

Außerdem berät der Kulturbeirat jährlich über die kulturellen Auszeichnungen (Kultur- oder Kunstpreis, Kunstförderpreis, Klassikförderpreis, Jazzförderpreis) und unterbreitet dem Stadtrat einen Vorschlag für die Vergabe der vorgenannten Preise (siehe hierzu die Richtlinien über die Verleihung von Preisen der Stadt Ingolstadt für kulturelle Leistungen).

§ 2, Punkt 1

Bei der Zusammensetzung und Mitgliedschaft wird der Spiegelstrich „der Festivalleiter/die Festivalleiterin der Ingolstädter Jazztage“ durch den Spiegelstrich „der Leiter/die Leiterin des Sachgebiets Urbankultur des Kulturamtes (Leitung Ingolstädter Jazztage)“ ersetzt.

3. Die Richtlinien über die Verleihung von Preisen der Stadt Ingolstadt für kulturelle Leistungen vom 12. Dezember 1996, zuletzt geändert mit Beschluss des Stadtrats vom 14.12.2021, werden wie folgt geändert:

§ 1 erhält folgende Fassung:

Die Stadt Ingolstadt verleiht jährlich einen Kultur- oder Kunstpreis, der mit jeweils 6.000,00 EUR dotiert ist. Zusätzlich zum Kultur- oder Kunstpreis können jährlich ein mit 3.000,00 EUR dotierter Kunstförderpreis, ein mit 3.000,00 EUR dotierter Klassikförderpreis sowie ein mit 5.000,00 EUR dotierter Jazzförderpreis verliehen werden.

Außerdem verleiht die Stadt Ingolstadt im zweijährigen Rhythmus einen Marieluise-Fleißer-Preis, der mit 10.000,00 EUR dotiert ist (siehe hierzu die Statuten für die Verleihung des Marieluise-Fleißer-Preises vom 03. Dezember 2014 in der jeweils geltenden Fassung).

§ 2 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgende neue Nr. 5 eingefügt:

Der Jazzförderpreis wird verliehen als Anerkennung für Leistungen auf dem Gebiet der Jazz-Musik. Gewürdigt wird nicht ein bestimmtes Werk, sondern die künstlerische Persönlichkeit, deren Schaffen eine fortschreitende Entwicklung verspricht.

Ausgezeichnet werden können Jazzmusiker/-innen bis 30 Jahre (in begründeten Ausnahmefällen darf diese Altersbegrenzung überschritten werden) oder ein Jazz-Ensemble (grundsätzlich ohne Altersbegrenzung), die sich besonders um den Jazz in der Region Ingolstadt verdient gemacht oder

einen besonders qualifizierten künstlerischen Beitrag zum Jazz in der Region Ingolstadt geliefert haben.

Als Zeichen der Professionalität müssen der/die Preisträger/-in von (Jazz-)Musik leben oder die klare Zielsetzung vorweisen, dies künftig zu tun.

b) Die bisherige Nr. 5 wird Nr. 6; die bisherige Nr. 6 wird Nr. 7.

Ausschuss für Kultur und Bildung	21.11.2023	Vorberatung
Stadtrat	12.12.2023	Entscheidung

Stadtrat vom 12.12.2023

Herr Engert wirft ein, dass durch den Kulturausschuss das Sachverständigengremium von fünf auf sechs erhöht worden sei, auf Grund eines Ausgleichs der Aufnahme von Frauen.

Stadtrat Stachel wolle wissen, ob diese Vorgabe der Professionalität notwendig sei. Er verstehe den Sinn dahinter nicht, da er den Preis vorwiegend für Nachwuchskräfte angedacht habe. Er bittet um eine Erklärung bzw. um Streichung der Formulierung.

Herr Engert berichtet, dass mindestens die Hälfte der Preisträger die er kenne von der Musik leben würden. Das Ziel des Preises sei, Menschen die Musik in hohe Qualität machen wollen, auf dem Weg zum professionellen Musiker zu begleiten und ihnen dabei Unterstützung zu gewähren. Es habe sich zwar in der Formulierung etwas geändert, aber nicht im Anliegen des Preises, so Herr Engert. Man könne das Wort professionell streichen, jedoch bleibe die Zielrichtung die gleiche. Er schlägt als alternative Formulierung vor: "Das Ziel ist, Menschen zu fördern, die das Ziel haben, Musik als Lebensaufgabe und beruflich zu betreiben, zu studieren und dann auch wirklich Musiker zu werden".

Stadtrat Stachel findet die Formulierung entscheidend. Er meint, dass durch den aktuellen Text Personen, die nicht von der Musik leben ausgeschlossen werden würden, und dass es dem Ziel, junge Nachwuchskräfte zu fördern entgegenstünde. Damit seien ältere Personen, welche schon lange in der Branche seien, bevorzugt. Er sei für eine offenere Formulierung.

Herr Engert ergänzt, dass die Satzung vorsieht Künstler und Künstlerinnen bis 30 Jahre zu fördern. Das schließe die Personen über 30 Jahre aus. Professionalität könne auch von Amateuren ausgeübt werden, das sei eine Beschreibung der Tätigkeit. Man könne den Satz wie folgt formulieren: „Ein wesentliches Ziel ist, dass Menschen den hauptberuflichen Weg in die Musik finden“ Er erklärt, dass er mit Einverständnis des Stadtrates den Satz umformulieren werde.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf meint, wie es jetzt formuliert ist, sei es zustimmungsfähig.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.